**Abgabe der Pille Danach in der Apotheke**

**Standard festlegen**

Legen Sie im Rahmen Ihrer Teambesprechung eine einheitliche Verfahrensweise fest, wie Sie das Beratungsgespräch zur Pille Danach durchführen. Hilfreich hierbei sind Teammitglieder, die zum Thema Notfallverhütung fortgebildet wurden und über interne Fortbildungen ihr Wissen vermitteln können.

**Risikobewertung**

Das Schwangerschaftsrisiko beträgt im Mittel bei einmalig ungeschütztem Geschlechtsverkehr etwa 5,5 %. An den fruchtbarsten Tagen im Zyklus der Frau, 2 Tage vor dem Eisprung, kann die Wahrscheinlichkeit bis auf 30 % steigen. **Der Eisprung ist hoch variabel und kann früh, mittig oder spät im Zyklus auftreten. Daher kann nicht vorhergesagt werden, wie hoch das individuelle Schwangerschaftsrisiko an einem gewissen Zyklustag ist. Ein Schwangerschaftsrisiko kann nie sicher ausgeschlossen werden.** Von einer Zyklusberechnung ist abzuraten.

Die Pille Danach kann eine ungewollte Schwangerschaft verhindern, indem sie den Eisprung verschiebt (kein Schwangerschaftsabbruch). Dringend erforderlich ist hierfür eine schnelle Anwendung der Pille Danach, um dem Eisprung zuvorzukommen. Bei Einnahme der Pille Danach innerhalb von 24 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr kann das **Schwangerschaftsrisiko durch Levonorgestrel (LNG) auf 2,3 % und durch Ulipristalacetat (UPA) auf 0,9 % gesenkt** werden.

**Dokumentation**

Sie sind nicht verpflichtet, dass Beratungsgespräch zur Pille Danach zu dokumentieren. Die Checkliste dient Ihnen als Hilfestellung für das Beratungsgespräch und das Ausfüllen der Checkliste ist nicht zwingend erforderlich. In Sonderfällen (z. B. Pille Danach muss aus medizinischen Gründen verweigert werden) empfiehlt sich jedoch eine Dokumentation.

**Datenschutzbestimmungen**

Bei einer jung erscheinenden Kundin ist die Altersangabe laut Selbstauskunft herauszufinden. Zur Überprüfung können Sie sich Dokumente (Pass, Schülerausweis, etc.) vorzeigen lassen. Diese Dokumente sollten keinesfalls fotokopiert und dokumentiert werden, um einen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz zu vermeiden. Gleiches gilt für die Überprüfung der Unterschrift der Kundin: Lassen Sie sich die Dokumentation zum Beratungsgespräch von der Kundin unterzeichnen, sollten Dokumente zur Kundenidentifizierung keinesfalls fotokopiert und dokumentiert werden.

Heften Sie den Kassenbon im Falle einer Dokumentation an das Beratungsprotokoll. Dies ermöglicht Ihnen das Zuordnen bei Rückfragen.

**Verschwiegenheitspflicht**

Das Recht auf Verschwiegenheit gilt für alle Kunden, insbesondere für Minderjährige. Die Untergrenze liegt allerdings bei 14 Jahren.

**Diskretion**

Gemäß § 4 Abs. 2a ApBetrO muss die Vertraulichkeit der Beratung gewahrt werden, so dass das Mithören des Beratungsgesprächs durch andere Kunden weitestgehend verhindert wird. Für das Beratungsgespräch zur Pille Danach ist zu empfehlen, der Kundin die Diskretionszone anzubieten. Versuchen Sie auch im Notdienst die Diskretion so gut wie möglich zu wahren.

**Abgabe an Minderjährige**

Entsprechend Zulassung der Pillen Danach gibt es keine Altersgrenze. Die Pille Danach ist für alle Frauen im gebärfähigen Alter zugelassen. Zu beachten ist, dass an Mädchen unter 14 Jahren ohne Einverständnis eines Erziehungsberechtigten keine Medikamente abgegeben werden dürfen. In diesem Fall empfiehlt sich ein Arztverweis.

**Erstattung**

Die Pille Danach ist auch als OTC-Produkt **erstattungsfähig** (siehe Änderung des § 24a des Sozialgesetzbuch V (SGB V)). Erforderlich ist hierfür ein vom Arzt ausgestelltes Rezept. Frauen unter 20 Jahren bekommen mit einem GKV-Rezept die Pille Danach erstattet. Ein PKV-Rezept kann von unter 20-Jährigen bei der Krankenkasse zur Erstattung eingereicht werden. Frauen zwischen 18-20 Jahren müssen 5 € Rezeptgebühr zuzahlen.

**Haftung**

Es gelten die gleichen Haftungsbestimmungen wie bei jedem anderen OTC-Präparat. Mit einem vollständig durchgeführten Beratungsgespräch (siehe Anlage 1: Checkliste für das Beratungsgespräch zur Pille Danach) sind Sie auf der sicheren Seite. Geben Sie Ihrer Kundin Informationszettel zur Pille Danach mit (Anlage 4 und 5: Patienteninformationen zur Pille Danach deutsch und fremdsprachig).

**Abgabe auf Vorrat**

Die Pille Danach ist ein Medikament für die Notsituation ungeschützter Geschlechtsverkehr und sollte nur in diesem Falle abgegeben werden. Dies schließt eine Abgabe auf Vorrat aus.

**Mehrfachabgabe**

Eine Mehrfachabgabe kann in Einzelsituationen erforderlich sein. Hierbei empfiehlt sich der Verweis auf die Gynäkologin/den Gynäkologen zu geben, um über reguläre Verhütungsmethoden aufzuklären. Reguläre Verhütungsmethoden bieten einen wesentlich höheren Schutz vor einer ungewollten Schwangerschaft als die Pille Danach.

**Abgabe an Dritte**

Eine Abgabe an Dritte kann in Einzelfällen möglich sein, wenn die Person alle für das Beratungsgespräch erforderlichen Fragen beantworten kann. Zur Erleichterung des Beratungsgespräches kann die Betroffene persönlich angerufen werden.

**Verweigerung der Abgabe**

Es besteht kein Zwang zur Abgabe der Pille Danach. Die Abgabe der Pille Danach kann verweigert werden, z. B. aus medizinischen Gründen oder falls nicht alle für das Beratungsgespräch notwendigen Fragen geklärt werden können. Es empfiehlt sich den Verweigerungsgrund zu dokumentieren. Auf jeden Fall muss der Kundin in diesem Falle der Arzthinweis gegeben werden, damit ihr geholfen werden kann. Geben Sie der Kundin den Hinweis schnell zu handeln und entsprechende Adressen und Telefonnummern des betreffenden ärztlichen Dienstes.

**Anlagen**

Anlage 1: Checkliste für das Beratungsgespräch zur Pille Danach

Anlage 2: Praktische Handlungsempfehlungen für das Beratungsgespräch zur Pille Danach

Anlage 3: Notfallverhütung: Wirkstoffe im Vergleich

Anlage 4: Deutsche Patienteninformation zur Pille Danach

Anlage 5: Fremdsprachige Patienteninformation zur Pille Danach